



## Bekanntmachung

Gremium: Gemeinsame Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses mit dem Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

Datum: Donnerstag, 25.06.2026

Beginn: 18:00 Uhr

Ort: Mensa der Sekundarschule Beckum, Windmühlenstraße 95, 59269 Beckum

Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

- 1 Bestimmung eines Vorsitzenden
- 2 Bestimmung einer Schriftführung
- 3 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 4 Bericht der Verwaltung
- 5 Schulentwicklungsplanung für die Grundschulen im Stadtteil Neubeckum - Fortführung der Planung und Aufhebung des Sperrvermerks
- 6 Schulentwicklungsplanung für das Albertus-Magnus-Gymnasium – Fortführung der Planung und Aufhebung des Sperrvermerks
- 7 Anfragen von Ausschussmitgliedern

### Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Bericht der Verwaltung
- 2 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 12.06.2026/15.06.2026

gezeichnet  
Burkhard Dierkes  
Vorsitz

gezeichnet  
Ralf Högemann



## Schulentwicklungsplanung für die Grundschulen im Stadtteil Neubeckum - Fortführung der Planung und Aufhebung des Sperrvermerks

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

### Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

25.06.2026 Entscheidung

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

25.06.2026 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

ohne

### Erläuterungen:

Im Juni 2021 wurde das Fachplanungsbüro Lexis & Rother Partnerschaftsgesellschaft, Hengeberg 6a, 33790 Halle/Westfalen, mit der Schulentwicklungsplanung der Stadt Beckum beauftragt. In der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 15.03.2022 wurden die Ergebnisse vorgestellt (siehe Vorlage 2022/0088 und Niederschrift zur Sitzung). Es wurden in weiterer Folge am 23.08.2022, 06.09.2022 und 25.10.2022 Workshops gemeinsam mit den Fraktionen im Rat der Stadt Beckum und den Schulleitungen durchgeführt, um über die erforderlichen Zügigkeiten sowie die Verteilung der Züge auf die Schulformen und auf einzelne Schulen zu beraten.

Mit Beschluss des Rates der Stadt Beckum vom 27.04.2023 wurde die Verwaltung beauftragt, zur Sicherstellung des festgestellten Raumbedarfs für 5 Grundschulzüge im Stadtteil Neubeckum eine Machbarkeitsstudie zu erstellen, mit der die Möglichkeiten an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule und an der Roncallischule ergebnisoffen mit Blick auf die Entwicklungspotenziale beider Schulstandorte geprüft und die Kosten ermittelt werden (siehe Vorlage 2023/0065 und Niederschrift zur Sitzung).

Daraufhin wurden im Jahr 2024 die Machbarkeitsstudien für die Roncallischule und die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule beauftragt. Bei der Beauftragung wurden die Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung zum Raumprogramm, das unter anderem die Einrichtung von Großklassen und Differenzierungsräumen vorsieht, zugrunde gelegt.

In einem gemeinsamen Workshop mit den Fraktionen im Rat der Stadt Beckum und den Schulleitungen wurden am 18.09.2024 die Ergebnisse der Machbarkeitsstudien des Büros Klein, Riesenbeck + Assoziierte GmbH erstmalig präsentiert und in der folgenden

gemeinsamen Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses und des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 10.10.2024 beraten (siehe Vorlage 2024/0298 und Niederschrift zur Sitzung). Die in der Machbarkeitsstudie dargestellten Entwürfe dienen dabei der Abbildbarkeit der Funktionen sowie der Verteilung der Zügigkeiten an den jeweiligen Schulstandorten und stellen noch nicht die endgültigen Entwürfe dar. Zur Sicherstellung der 5 Grundschulzüge im Stadtteil Neubeckum wurde für die weitere Planung die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule in 3-zügiger Variante und die Roncallischule in 2-zügiger Variante gemäß der vorliegenden Machbarkeitsstudie sowie die jeweils erforderlichen Sanierungsmaßnahmen einschließlich der Finanzierung beschlossen. Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden in den Haushalt 2025 eingebracht und beschlossen.

Im Zuge der Beratungen des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2026 stellten die CDU-Fraktion, die FWG-Fraktion und die FDP-Fraktion in einem gemeinsamen Schreiben vom 03.02.2026 den Antrag, die weiteren Schritte zur Umsetzung der vorliegenden Machbarkeitsstudien der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule und der Roncallischule zunächst in den Arbeitskreis „Finanzen Beckum“ einzubringen und dort mit Blick auf die Priorisierung, zeitliche Abfolge und finanzielle Rahmenbedingungen inhaltlich nochmals zu beraten.

Über diesen Antrag wurde in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses am 24.02.2026 beraten. Als Ergebnis der Beratungen wurde für die Investitionsmaßnahmen 00160300 – Umsetzung Machbarkeitsstudie Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule – unter dem Produktkonto 030206.785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen und 00160200 – Umsetzung Machbarkeitsstudie Roncallischule – unter dem Produktkonto 030207.785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen – ein Sperrvermerk eingebracht und beschlossen. Demnach können Sanierungsmaßnahmen an den beiden Grundschulen umgesetzt werden. Übrige Maßnahmen (die Fortführung der Neuplanung, insbesondere die Vergabe von Planungsleistungen) dürfen erst nach Beratung im Arbeitskreis „Finanzen Beckum“ und in den kommunalpolitischen Gremien vergeben werden (siehe Vorlage 2026/0069 und Niederschrift zur Sitzung).

Der Arbeitskreis „Finanzen Beckum“ hat sich in seinen Sitzungen am 16.05.2026 und am 30.05.2026 mit der Umsetzung der Schulentwicklungsplanung der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule und der Roncallischule befasst.

Dem Arbeitskreis „Finanzen Beckum“ wurden am 16.05.2026 die Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung, insbesondere die Schülerzahlenprognosen, die festgelegten Zügigkeiten, die Raumbedarfe und die Machbarkeitsstudien für beide Grundschulen ausführlich vorgestellt.

Es wurde einvernehmlich die Erforderlichkeit von insgesamt 5 Zügen für die Grundschulen in Neubeckum bestätigt, davon 3 Züge an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule und 2 Züge an der Roncallischule. Die Verwaltung wurde ergänzend dazu beauftragt zu prüfen, inwiefern die Anzahl geflüchteter Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine Einfluss auf die Zügigkeit der Grundschulen in Neubeckum hat.

Der externe Moderator und Berater, Herr Wapelhorst, machte deutlich, dass eine Reduzierung der Investitionskosten nur durch eine Reduzierung des Raumprogramms für die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule und die Roncallischule erreicht werden kann.

Das bisherige durch Politik, Schulleitungen und Verwaltung erarbeitete und am 10.10.2024 beschlossene Raumkonzept sieht Großklassen von 90 Quadratmetern vor.

Davon werden 60 Quadratmeter für den Unterricht und 30 Quadratmeter für die Offene Ganztagschule (OGS) angerechnet. Zusätzlich ist pro 2 Klassenräumen 1 Differenzierungsraum mit 15 Quadratmetern vorgesehen. Separate Betreuungsflächen für die OGS sind nicht eingeplant.

Im Rahmen der Beratungen im Arbeitskreis „Finanzen Beckum“ wurde ein Vorschlag vorgestellt, der beispielhaft eine Flächenreduzierung durch die Herstellung multifunktionaler Flächen vorsieht (siehe Anlage 1 zur Vorlage).

Dieser sieht vor, die Fläche der Großklassen, wo es baulich umsetzbar ist, auf 80 Quadratmeter zu reduzieren, wobei weiterhin 60 Quadratmeter für den Unterricht vorgesehen sind. Die verbleibenden 20 Quadratmeter sollen mittels einer mobilen Trennwand mit Sichtbezügen abgetrennt und flexibel sowohl für Differenzierungszwecke als auch für die OGS genutzt werden können. Ein zusätzlicher Differenzierungsraum sowie separate Betreuungsflächen für den Ganztagsunterricht wären bei dieser multifunktionalen Nutzung dann entbehrlich.

Unter der Voraussetzung, dass eine bauliche Umsetzung dieses Vorschlages 1:1 möglich ist, würde sich rechnerisch ein Einsparpotenzial von 210 Quadratmetern in der Friedrich-von-Bodenschwingh-Schule und von 140 Quadratmetern in der Roncallischule ergeben. Insgesamt könnte sich dadurch ein Einsparpotenzial für beide Schulen von 350 Quadratmetern ergeben. Bei einem zugrunde gelegten Wert von circa 3.700,00 Euro pro Quadratmeter für die veranschlagten Baukosten könnte dies rechnerisch einer Einsparung von circa 1.295.000,00 Euro bei den Investitionskosten entsprechen. Diese Reduzierung der Investitionskosten würde zu einer Verminderung der Abschreibungen von circa 16.200,00 Euro pro Jahr (Nutzungsdauer: 80 Jahre) führen. Ergänzend wäre eine Reduzierung der Zinsaufwendungen für Kreditaufnahmen von circa 45.300,00 Euro im 1. Jahr nach Aufnahme des Kredites (Annuitätendarlehen, 30 Jahre Laufzeit, Zinssatz: 3,5 Prozent), in Folgejahren sinkend, zu berücksichtigen. Für die Ergebnisplanung beziehungsweise -rechnung, die ausschließlich maßgeblich für die Frage eines Haushaltssicherungskonzeptes ist, würde sich mithin eine Entlastung von circa 61.500,00 Euro im 1. Jahr nach Aufnahme des Kredites, in Folgejahren sinkend, ergeben.

Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei um eine rein theoretische Berechnung handelt. Die tatsächliche bauliche und funktionale Umsetzbarkeit im Bestand kann erst im weiteren Planungsverlauf abschließend geklärt und geprüft werden. Ebenso sind die wirtschaftlichen Auswirkungen zusätzlicher Anforderungen, insbesondere für flexibles Mobiliar, mobile Trennwände und sonstige Ausstattungen, noch nicht valide zu beziffern und den Einsparungen gegenüberzustellen.

Ferner sollte im Rahmen der weiteren Detailplanung, dort wo es sich baulich anbietet, geprüft werden, ob sich durch die multifunktionale Nutzung, etwa von Versammlungs- und Speiseräumen, Flächeneinsparungen realisieren lassen würden.

Die Verwaltung wurde beauftragt, auf der Grundlage dieses Vorschlages die Schulleiterinnen der beiden Grundschulen zu den Vor- und Nachteilen dieser Variante zu beteiligen und dem Arbeitskreis „Finanzen Beckum“ in der nächsten Sitzung entsprechend zu berichten.

In der Sitzung des Arbeitskreis „Finanzen Beckum“ am 30.05.2026 wurden zunächst die von der Verwaltung ermittelten Daten zu den ukrainischen Geflüchteten, die aktuell die Grundschulen in Neubeckum besuchen und die nach der aktuellen Einwohnerstatistik

künftig eingeschult werden, vorgestellt (siehe Anlage 2 zur Vorlage).

Dabei wurden keine relevanten Auswirkungen auf die Zügigkeit der Grundschulen in Neu-Beckum festgestellt.

Außerdem wurde eine Zusammenfassung der von den Schulleiterinnen am 27.05.2026 vorgelegten Stellungnahme zu oben genanntem Vorschlag zur Flächenreduzierung vorgestellt. Die Stellungnahme war vorab den im Arbeitskreis „Finanzen Beckum“ vertretenen Fraktionen zur Kenntnis gegeben worden. Die Schulleiterinnen stellen darin ausführlich dar, welche Nachteile sich aus ihrer Sicht durch die vorgeschlagene Reduzierung der Flächen ergeben und sprechen sich deutlich gegen den Vorschlag aus. Die Stellungnahme der Schulleiterinnen ist dieser Vorlage als Anlage 3 beigefügt. Eine abschließende Einschätzung zu der Stellungnahme der Schulleitungen ist der Verwaltung nicht möglich, da eine pädagogische Argumentation zugrunde liegt.

Zum weiteren Vorgehen wurde vereinbart, dass sich der Schul-, Kultur- und Sportausschuss und der Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben in seiner gemeinsamen Sondersitzung am 25.06.2026 mit einer etwaigen Reduzierung des Raumprogramms für die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule und die Roncallischule befasst und darüber entscheidet.

Zur Fortführung der weiteren Planungen auch hinsichtlich der Kostenentwicklung und Umsetzung der baulichen Maßnahmen wäre der am 24.02.2026 gefasste Beschluss über die Sperrvermerke aufzuheben.

Aus Sicht der Verwaltung könnten mögliche Beschlussvorschläge – beispielhaft – wie folgt lauten:

#### Variante 1

Die Planungen zur Umsetzung der vorliegenden und beschlossenen Machbarkeitsstudien für die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule und die Roncallischule werden fortgeführt.

Die Sperrvermerke bei den Investitionsmaßnahmen 00160300 – Umsetzung Machbarkeitsstudie Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule – und 00160200 – Umsetzung Machbarkeitsstudie Roncallischule – werden aufgehoben.

#### Variante 2

Die Planungen zur Umsetzung der vorliegenden und beschlossenen Machbarkeitsstudien für die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule und die Roncallischule werden fortgeführt. Im Zuge der weiteren Planung fließen, unter Berücksichtigung des Gebäudebestandes und der Wirtschaftlichkeit, folgende Veränderung ein:

- Die Großklassen werden auf 80 Quadratmeter reduziert, wobei weiterhin 60 Quadratmeter für den Unterricht vorgesehen sind.
- Die verbleibenden 20 Quadratmeter sollen mittels einer mobilen Trennwand mit Sichtbezügen abgetrennt und flexibel sowohl für Differenzierungszwecke als auch für die OGS genutzt werden können.
- Ein zusätzlicher Differenzierungsraum sowie separate Betreuungsflächen für den Ganzttag sind bei dieser multifunktionalen Nutzung entbehrlich.

- Dort wo es sich baulich anbietet wird geprüft, ob sich durch die multifunktionale Nutzung, etwa von Versammlungs- und Speiseräumen, Flächeneinsparungen realisieren lassen.

Die Sperrvermerke bei den Investitionsmaßnahmen 00160300 – Umsetzung Machbarkeitsstudie Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule – und 00160200 – Umsetzung Machbarkeitsstudie Roncallischule – werden aufgehoben.

Aktuell sind bei der Investitionsmaßnahme 00160300 – Umsetzung Machbarkeitsstudie Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule – unter dem Produktkonto 030206.785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen – folgende Haushaltsansätze gebildet:

- 2026: .....850.000,00 Euro
- 2027: ..... 1.525.000,00 Euro
- 2028: ..... 11.892.000,00 Euro

Bei der Investitionsmaßnahme 00160200 – Umsetzung Machbarkeitsstudie Roncallischule – unter dem Produktkonto 030207.785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen – sind aktuell folgende Ansätze gebildet:

- 2026: .....300.000,00 Euro
- 2027: ..... 4.000.000,00 Euro
- 2028: ..... 4.900.000,00 Euro

Die Ansatzbildungen sind in Abhängigkeit von der weiteren Planung mit dem Haushalt 2027 fortzuschreiben.

**Anlage(n):**

- 1 Vorschlag zur Flächenreduzierung
- 2 Daten aus dem Arbeitskreis „Finanzen Beckum“ vom 30.05.2026
- 3 Stellungnahme der Schulleitungen



# TOP Ö 5



Frage ist, wie viele Differenzierungsräume sind erforderlich?

Klassenraum 1 heute:  
60 qm Grundfläche +  
20 qm Differenzierung

Beispiel



## Anzahl ukrainischer Kinder in Beckum nach Einschulungsjahrgängen

Einschulung im Schuljahr	Ukrainische Kinder gesamt	davon im Stadtteil Beckum	davon im Stadtteil Neubeckum
2026/2027	10	6	4
2027/2028	12	6	6
2028/2029	13	11	2
2029/2030	13	10	3
2030/2031	10	7	3
2031/2032	8	3	5
2032/2033	2	2	0

Abkürzungen: SuS = Schülerinnen und Schüler  
GS = Grundschule/n

## Anzahl ausländischer SuS in den Grundschulen in Neubeckum

Schule/Schuljahr	Gesamtsumme SuS mit ausländischer Nationalität <small>(i. d. R. mit gesichertem Aufenthaltsrecht)</small>	davon Anzahl SuS mit ukrainischer Nationalität
<b>Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule</b>		
2025/26	49	10
2024/25	42	6
2023/24	41	3
2022/23	43	4
<b>Roncallischule</b>		
2025/26	36	8
2024/25	37	8
2023/24	25	6
2022/23	21	7

# TOP Ö 5

## 1. Frage:

Seinerzeit wurde im SEP der OGS-Bereich Ihrer Schulen pro Unterrichtsraum auf 30 qm festgelegt. Heißt, die Unterrichtsräume sollten 90 qm Fläche haben, um die Räume für den allgemeinen Unterricht und die OGS-Betreuung zu nutzen. Im AK Finanzen wurde vorgeschlagen, den OGS-Bereich auf 20 qm (Gesamtfläche = 80 qm pro Unterrichtsraum) zu reduzieren. Ich bitte um Stellungnahme zu der vorgeschlagenen Quadratmeterreduzierung.

## Stellungnahme

Die ursprünglich im SEP vorgesehene Lösung mit einer Gesamtgröße von 90 qm pro Unterrichtsraum stellt aus schulischer Sicht eine fachlich sinnvolle, pädagogisch notwendige und zukunftsorientierte Planung dar. Die nun diskutierte Reduzierung auf insgesamt 80 qm würde die pädagogischen Möglichkeiten erheblich einschränken und langfristig zu funktionalen Problemen führen.

Vgl. auch SEP Stadt Beckum, Dr. Garbe, Lexis& von Berlepsch 2021, S. 4:

„Wir sind überzeugt, einen guten Kompromiss zwischen den pädagogischen Bedarfen von Schulen und finanziellen Restriktionen von Schulträgern vorzulegen. Die Standards sind **Mindeststandards** für Bestandsgebäude, bei Neubauten empfehlen wir dringend größere Flächen, wie sie z.B. die Kölner Richtlinien empfehlen.“

Schule ist heute nicht mehr ausschließlich ein Lernort am Vormittag. Durch den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung entwickelt sich Schule zunehmend zu einem ganztägigen Lebens-, Lern- und Entwicklungsraum. Unterricht, Betreuung, individuelle Förderung, Bewegung, Rückzug, soziale Lernprozesse und Freizeitgestaltung müssen daher gemeinsam gedacht und räumlich sinnvoll umgesetzt werden.

Unser pädagogisches Ziel ist es, Kindern eigenständiges, selbstbestimmtes und erfolgreiches Lernen zu ermöglichen. Hierfür benötigen Kinder ein festes „Nest“. Dieses „Nest“ ist aktuell die Klasse, perspektivisch möglicherweise auch eine jahrgangsgemischte Lerngruppe. Es dient als sicherer Ankommens-, Austausch- und Vermittlungsort und bietet Struktur, Rituale, emotionale Sicherheit und Orientierung.

Gerade Kinder mit höheren Unterstützungsbedarfen benötigen zunächst eine engere Begleitung durch die Lehrkraft. Mit wachsender Selbstständigkeit sollen die Kinder schrittweise „das Fliegen lernen“ und zunehmend eigenständig in Einzel-

, Partner- oder Gruppenarbeit arbeiten - zunächst innerhalb des Klassenraums, später auch darüber hinaus.

Hierfür sind offene Lernstrukturen, flexible Raumkonzepte, ausreichende Bewegungsflächen, Sichtachsen zur Aufsicht sowie ruhige Arbeits- und Rückzugsmöglichkeiten erforderlich.

Bereits heute zeigt sich deutlich, dass dafür mehr Raum benötigt wird. Viele Lernformen finden aktuell provisorisch auf Fluren statt. Beim Lesetandem beispielsweise verteilen sich Zweiergruppen häufig im gesamten Gebäude, während Kinder mit höherem Unterstützungsbedarf bei der Lehrkraft verbleiben. Auch Schreib- und Mathekonferenzen oder gemeinschaftliche Austauschformen benötigen ausreichend Platz, um konzentriertes und störungsarmes Arbeiten zu ermöglichen.

Eine Reduzierung um 10 qm mag auf dem Papier gering erscheinen, hat im schulischen Alltag jedoch erhebliche Auswirkungen. Bewegungsflächen werden eingeschränkt, differenzierte Lernsettings erschwert und Möglichkeiten für Rückzug und individuelle Förderung reduziert. Gleichzeitig steigen Konfliktpotenzial, Lärmbelastung und organisatorischer Druck.

Gerade in Grundschulen verbringen Kinder viele Stunden täglich in denselben Räumen. Diese Räume müssen gleichzeitig konzentriertes Lernen, Gruppenarbeit, Betreuung, Spiel, kreative Angebote, Ruhephasen, sozialpädagogische Arbeit und individuelle Förderung ermöglichen. Dies ist dauerhaft nicht in zu kleinen Räumen umsetzbar.

Hinzu kommt, dass die bisher vorgesehene Planung aus schulischer Sicht bereits sehr knapp kalkuliert ist. Zusätzliche zukünftige Anforderungen sind bislang noch nicht vollständig berücksichtigt. Hierzu zählen unter anderem:

- Schulverwaltungsassistenz (bereits vorhanden, aber nicht eingeplant)
- zusätzliche Förder- und Beratungssysteme,
- steigende Anforderungen im Ganztags,
- multiprofessionelle Teams,
- mögliche ABC-Klassen,
- zusätzliche Differenzierungsbedarfe,
- wachsende Anforderungen im Bereich Inklusion und Sprachförderung.

Gerade mögliche ABC-Klassen oder zukünftige organisatorische Veränderungen zeigen, wie wichtig ausreichende räumliche Flexibilität ist. Werden Räume heute zu klein geplant, entstehen später häufig hohe Folgekosten durch notwendige Umbauten, Containerlösungen oder nachträgliche Erweiterungen.

Zukunftsfähige Schulplanung muss deshalb nicht nur den aktuellen Bedarf abbilden, sondern auch spätere Entwicklungen mitdenken. Andere moderne Schulneubauten werden inzwischen bewusst deutlich großzügiger geplant, um Ganztage, Inklusion, multiprofessionelle Zusammenarbeit und flexible pädagogische Konzepte langfristig umsetzen zu können. Dabei spielen Zukunftssicherheit und die Vermeidung späterer Folgekosten eine zentrale Rolle.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine Reduzierung der vorgesehenen Flächen nicht zukunftsorientiert.

Gerade Schulen mit Sozialindex 5 benötigen ausreichend Raum, um Bildungsgerechtigkeit tatsächlich ermöglichen zu können. Viele Kinder verfügen zuhause nicht über ausreichende Lern-, Rückzugs- oder Bewegungsmöglichkeiten. Schule muss deshalb häufig auch räumlich ausgleichen, was im häuslichen Umfeld nicht vorhanden ist.

Bildungsgerechtigkeit bedeutet nicht, allen Kindern exakt dieselben Bedingungen zu bieten, sondern die Voraussetzungen zu schaffen, die Kinder individuell benötigen, um erfolgreich lernen zu können. Dafür brauchen Schulen in sozial herausfordernden Lagen häufig mehr Räume, mehr Differenzierungsmöglichkeiten und mehr Rückzugsorte.

Raum ist deshalb keine Komfortfrage, sondern eine grundlegende Voraussetzung für gelingende Bildungs-, Entwicklungs- und Teilhabeprozesse.

## 2. Frage:

Im Gespräch mit dem Bürgermeister sprachen Sie an, dass für Sie auch separate OGS-Räumlichkeiten denkbar sind oder eine sogenannte Cluster-Lösung. Welche Vor- und Nachteile sehen Sie in separaten OGS-Räumlichkeiten, bzw. einer Cluster-Lösung? Welche Vor- und Nachteile sehen Sie, wenn der OGS-Bereich in den Klassenraum integriert wird?

### Stellungnahme

Eine vollständig separate OGS-Lösung sehen wir aus pädagogischer Sicht kritisch. Schule und Ganzttag sollten nicht nebeneinanderher arbeiten, sondern eng miteinander verzahnt sein. Gerade vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung sowie der zunehmenden Bedeutung multiprofessioneller Zusammenarbeit ist es wichtig, Schule als gemeinsamen Lern-, Lebens- und Entwicklungsraum zu verstehen.

Eine vollständige räumliche Trennung von Unterricht und OGS birgt mehrere Nachteile:

- erschwerte Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und OGS-Personal,
- zusätzliche Wege und Wechsel für die Kinder,
- höhere organisatorische Anforderungen,
- Gefahr einer Trennung zwischen „Schule“ und „OGS“,
- geringere Flexibilität im Alltag.

Gleichzeitig sehen wir deutlich, dass OGS eigene vorbereitete Räume benötigt, die gezielt auf Spiel, Erholung, Rückzug, Gemeinschaft und kreative Angebote ausgerichtet sind.

Aus diesem Grund halten wir eine Jahrgangs- bzw. Cluster-Lösung für deutlich sinnvoller und zukunftsfähiger.

Dabei muss die OGS-Fläche nicht zwingend jedem einzelnen Klassenraum direkt angegliedert sein. Vielmehr kann sie sinnvoll einem Jahrgangskluster zugeordnet werden. Mehrere Klassen eines Jahrgangs könnten gemeinsam flexibel nutzbare OGS-, Differenzierungs- und Aufenthaltsflächen nutzen.

Eine solche Lösung bietet zahlreiche Vorteile:

- enge Verzahnung von Unterricht und Ganzttag,
- gemeinsame Nutzung vorbereiteter Lern- und Themenräume,
- flexible Nutzung vor- und nachmittags,

- bessere Zusammenarbeit im Jahrgangsteam,
- effizientere Flächennutzung,
- bessere Möglichkeiten individueller Förderung,
- ruhigere und klar strukturierte Lernumgebungen.

Eine Clusterlösung bietet zudem eine deutlich höhere bauliche Flexibilität als starre Großraum- oder vollständig integrierte Klassenraumlösungen. Gerade in Bestandsgebäuden lassen sich Jahrgangskluster häufig besser umsetzen und schrittweise weiterentwickeln, ohne vollständig neue Großraumstrukturen schaffen zu müssen.

Dadurch entstehen langfristig deutlich flexiblere Nutzungsmöglichkeiten. Räume können einfacher an veränderte Schülerzahlen, neue Ganztagskonzepte, zusätzliche Förderbedarfe oder organisatorische Veränderungen - beispielsweise durch ABC-Klassen - angepasst werden.

Gerade unter dem Aspekt der Zukunftssicherheit ist dies von großer Bedeutung. Eine flexible Clusterstruktur kann spätere kostenintensive Umbauten vermeiden und bietet langfristig deutlich mehr pädagogische und organisatorische Entwicklungsmöglichkeiten.

Gerade Themenräume könnten dauerhaft vorbereitet bleiben und sowohl vormittags als auch nachmittags genutzt werden. Räume mit Schwerpunkten wie Lesen, Musik, Kunst, Technik, Naturwissenschaften oder kreatives Arbeiten müssten nicht ständig umgebaut oder umfunktioniert werden.

Eine gleichzeitige Nutzung derselben Flächen als OGS-Bereich, Unterrichtsraum und permanenter Differenzierungsraum würde dagegen erhebliche organisatorische und pädagogische Probleme verursachen.

Eine Cluster-Lösung kann moderne pädagogische Anforderungen sehr gut erfüllen - allerdings nur bei ausreichend dimensionierten Flächen. Eine Reduzierung der vorgesehenen Quadratmeter würde die Vorteile einer solchen Lösung erheblich schwächen und die notwendige Flexibilität deutlich einschränken.

### 3. Frage:

Im Gespräch mit dem Bürgermeister legten Sie dar, dass eine Reduzierung der Differenzierungsräume aus pädagogischen Gründen nicht möglich ist. Ebenso lehnten Sie ab, den geplanten OGS-Bereich innerhalb der allgemeinen Unterrichtsräume, der durch eine mobile Trennwand mit Glaselementen abgetrennt werden könnte, für die Differenzierung zu nutzen. Bitte begründen Sie Ihre Haltung zu beiden Positionen.

### Stellungnahme

Die Reduzierung der Differenzierungsräume ist aus unserer Sicht aus pädagogischen Gründen nicht vertretbar. Bereits heute zeigt sich im Schulalltag deutlich, dass zusätzliche Räume dringend benötigt werden. Die Vielzahl an Förder-, Unterstützungs- und Ganztagsangeboten macht deutlich, dass moderne Schule nicht mehr ausschließlich im Klassenraum stattfinden kann.

Differenzierungsräume werden täglich benötigt für:

- individuelle Förderung,
- Sprachförderung,
- sonderpädagogische Förderung,
- sozialpädagogische Arbeit,
- Therapieangebote,
- Teamteaching,
- Kleingruppenarbeit,
- selbstständiges Lernen,
- Rückzugsmöglichkeiten,
- Konfliktgespräche,
- reizreduzierte Situationen,
- Hörpausen,
- Förderung durch zusätzliche Fachkräfte und externe Partner.

Gerade an Schulen mit Sozialindex 5 ist diese Arbeit unverzichtbar. Viele Kinder benötigen engere Begleitung, individuelle Unterstützung sowie emotionale Stabilisierung. Gleichzeitig arbeiten zahlreiche zusätzliche Professionen an unseren Schulen. Schon heute herrscht regelmäßig erhebliche Raumnot, sodass Förderangebote teilweise auf Fluren, in der Aula oder in OGS-Räumen stattfinden müssen.

Differenzierungsräume sind deshalb keine Zusatzräume oder „Luxusflächen“, sondern eine grundlegende Voraussetzung für gelingende pädagogische Arbeit.

Ebenso lehnen wir die Nutzung eines innerhalb des Unterrichtsraumes durch mobile Trennwände mit Glaselementen abgetrennten OGS-Bereichs als Differenzierungsraum ab. (Zudem befinden wir uns in Planungsphase 0 ?!)

Eine funktionierende Verzahnung von Schule und OGS kann nur gelingen, wenn ausreichend große und verlässlich nutzbare Räume vorhanden sind. Ziel moderner Ganztagschule ist nicht, Räume ständig umzunutzen und provisorisch neu herzurichten, sondern Lern- und Lebensräume zu schaffen, die dauerhaft pädagogisch vorbereitet bleiben können.

Vorbereitete Lernumgebungen funktionieren nur dann dauerhaft, wenn Materialien, Spielangebote, kreative Arbeitsbereiche und Förderstrukturen verlässlich bestehen bleiben und kontinuierlich genutzt werden können.

Würden diese Bereiche gleichzeitig als Differenzierungsräume genutzt, hätte dies erhebliche Nachteile:

- organisatorische Nutzungskonflikte,
- fehlende Verlässlichkeit,
- erhöhte Unruhe,
- Zeitverluste,
- eingeschränkte Konzentrationsmöglichkeiten,
- Verlust vorbereiteter Lernumgebungen.

Differenzierungsarbeit benötigt zudem geschützte und ruhige Räume. Fördergespräche, Sprachförderung, sonderpädagogische Unterstützung oder sozialpädagogische Arbeit lassen sich nicht sinnvoll in halb offenen Bereichen mit mobiler Trennwand durchführen. Geräuschkulisse, Einblicke und parallele Nutzungen erschweren konzentriertes Arbeiten erheblich.

Darüber hinaus benötigen Kinder - insbesondere Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf - verlässliche Strukturen und klar erkennbare Funktionen von Räumen. Wenn Räume ständig ihre Funktion wechseln müssen, geht diese notwendige Orientierung verloren.

Die geplante Verzahnung von Unterricht und OGS ist pädagogisch ausdrücklich gewünscht und sinnvoll. Sie kann jedoch nur dann gelingen, wenn ausreichend große Flächen vorhanden sind, die flexibel genutzt werden können, ohne dass Räume permanent mehrfach belegt oder umfunktioniert werden müssen.

Auch hier gilt: Kurzfristige Flächeneinsparungen führen langfristig häufig zu höheren Folgekosten, organisatorischen Problemen und eingeschränkten pädagogischen Möglichkeiten.

## 4. Frage:

Welche Zusatzkräfte sind an Ihrer Schule neben den klassischen Lehrkräften eingesetzt? In welcher Form sind diese Kräfte in den Unterricht eingebunden? In welchen Räumlichkeiten erfolgt der Einsatz der Zusatzkräfte?

## Stellungnahme

Neben den klassischen Lehrkräften arbeiten an unseren Schulen inzwischen zahlreiche weitere Professionen und Unterstützungssysteme. Diese multiprofessionellen Teams sind unverzichtbarer Bestandteil des Schulalltags geworden und tragen wesentlich dazu bei, Unterricht, individuelle Förderung, Inklusion sowie sozialpädagogische Unterstützung überhaupt gewährleisten zu können. Gerade an Schulen mit Sozialindex 5 ist diese Unterstützung zwingend erforderlich.

Die verschiedenen Zusatzkräfte sind in sehr unterschiedlicher Form in den Unterrichts- und Schulalltag eingebunden:

- Die SOFA-Kraft (Sozialpädagogische Fachkraft in der Schuleingangsphase) arbeitet insbesondere in Klasse 1 mit dem Schwerpunkt „Förderung von Basiskompetenzen“. Dazu gehören beispielsweise Sprachförderung, sozial-emotionale Unterstützung, Konzentration, Arbeitsverhalten sowie grundlegende Lernstrukturen. Die Arbeit erfolgt teilweise im Klassenverband, teilweise im Förderraum, auf dem Flur sowie in OGS-Räumen, da hierfür ruhige Kleingruppenseittings notwendig sind. Auch die Delfin-Testungen zur Sprachstandsüberprüfung gehören zum Aufgabenbereich der SOFA-Kraft.
- Die LUISA-Fachkraft des Jugendamtes arbeitet ebenfalls teilweise im Klassenverband, im Förderraum, auf den Fluren sowie in OGS-Räumen und unterstützt Kinder in individuellen Entwicklungs- und Unterstützungsprozessen.
- Die Schulsozialarbeit führt Einzel- und Gruppenangebote durch, begleitet Kinder in Krisensituationen, unterstützt Familienarbeit und wirkt präventiv im sozialen Lernen. Dafür werden aktuell Aula, OGS-Räume, Lehrerzimmer, Schulleitungsbüro sowie Besprechungszimmer (in der Roncallischule) genutzt.
- Im Rahmen der BuT-Förderung (Bildung und Teilhabe) unterstützen Lernförder:innen Kinder individuell oder in Kleingruppen. Dies geschieht teilweise im Klassenverband, überwiegend jedoch außendifferenziert.

Hierfür werden OGS-Räume, die Aula (in der Roncallischule,) die Aula, Flure sowie Differenzierungsräume (in der Bodelschwingh-Schule) genutzt.

- Die DAZ-Lehrkräfte (Deutsch als Zweitsprache) fördern Kinder mit sprachlichem Unterstützungsbedarf. Die Förderung findet derzeit im Lernraum oder in OGS-Räumen statt.
- Die Sprachförderkräfte des Kommunalen Integrationszentrums nutzen an der Bodelschwingh-Schule die OGS-Räume 1 und 2 für die Förderung.
- Die sonderpädagogische Förderung der Roncallischule erfolgt überwiegend in OGS-Räumen. Dies betrifft unter anderem auch den Bereich „Hören und Kommunikation“, einschließlich notwendiger Hörpausen sowie reizreduzierter Situationen.
- Die sonderpädagogische Förderung der Bodelschwingh-Schule erfolgt überwiegend im Klassenverband oder auf den Fluren, in geringem Umfang auch in OGS-Räumen bzw. Essensräumen. Auch hier betrifft dies unter anderem den Bereich „Hören und Kommunikation“, einschließlich notwendiger Hörpausen und reizreduzierter Situationen.
- Die Erzieherin in Ausbildung fördert im Klassenverband, in den Essensräumen oder auf den Fluren, weil alle weiteren Räume belegt sind.
- Zusätzlich finden therapeutische Angebote statt - aktuell insbesondere im Bereich Autismusförderung, früher auch Logopädie und Ergotherapie. Diese Angebote werden an der Roncallischule im Besprechungszimmer oder in der Bücherei durchgeführt. An der Bodelschwingh-Schule bestehen hierfür derzeit keine geeigneten Räume.
- Lesepatinnen und Lesepaten arbeiten mit einzelnen Kindern oder Kleingruppen in der Bücherei oder im Besprechungszimmer der Roncallischule beziehungsweise auf den Fluren der Bodelschwingh-Schule.
- Beim Teamteaching werden - sofern räumlich möglich - OGS-Räume genutzt, um differenziertes Arbeiten in kleineren Gruppen zu ermöglichen.
- Das Projekt JeKits der Musikschule nutzt regelmäßig die Aula der Roncallischule.
- Integrationshelfer:innen benötigen bei Bedarf ebenfalls Rückzugsmöglichkeiten für einzelne Kinder, häufig in OGS-Räumen.
- Studierende im Eignungs- und Orientierungspraktikum, im Praxissemester sowie weitere Praktikant:innen arbeiten häufig mit Kleingruppen auf den Fluren, da geeignete Räume fehlen.
- Der Herkunftssprachliche Unterricht findet im Lernraum der Bodelschwingh-Schule oder im regulären Klassenraum beider Schulen statt.
- Darüber hinaus finden regelmäßig Projekte wie Kulturstrolche, Cool Kids, „Mein Körper gehört mir“, Lesungen, Trommelworkshops, Kochprojekte oder weitere außerschulische Bildungsangebote statt, die ebenfalls auf Aula- oder Mehrzweckflächen angewiesen sind.

Diese Vielzahl an Professionen und Förderangeboten macht deutlich, wie stark Schule heute multiprofessionell arbeitet und wie viele unterschiedliche Lern-, Förder- und Unterstützungssettings parallel stattfinden müssen. Gleichzeitig zeigt sich dabei sehr deutlich die bestehende Raumnot.

Bereits jetzt werden Räume mehrfach belegt, Fördermaßnahmen müssen improvisiert stattfinden oder auf ungeeignete Räume ausweichen. Förderangebote finden teilweise auf Fluren statt, OGS-Räume übernehmen faktisch bereits heute die Funktion von Differenzierungs-, Förder-, Therapie- und Rückzugsräumen. Die Aula wird parallel für Förderung, Projekte und Veranstaltungen genutzt. Besprechungszimmer und Bücherei dienen gleichzeitig als Therapie-, Förder- und Gesprächsräume.

Es besteht bereits heute regelmäßig erhebliche Raumnot.

Gleichzeitig zeigt sich, dass die bisherige Planung bereits sehr knapp kalkuliert ist und zukünftige Entwicklungen bislang noch nicht vollständig berücksichtigt wurden. Zusätzliche Anforderungen wie Schulverwaltungsassistenz, weitere multiprofessionelle Fachkräfte, steigende Förderbedarfe, Ganztagsausbau oder mögliche ABC-Klassen werden künftig zusätzlichen Raumbedarf erzeugen.

Gerade Schulen mit Sozialindex 5 benötigen ausreichend Differenzierungs-, Förder- und Rückzugsräume, um Bildungsgerechtigkeit tatsächlich ermöglichen zu können. Individuelle Förderung, Sprachförderung, Inklusion und sozialpädagogische Unterstützung benötigen räumliche Voraussetzungen.

Wer Differenzierungsräume oder OGS-Flächen reduziert, reduziert damit unmittelbar die Möglichkeiten:

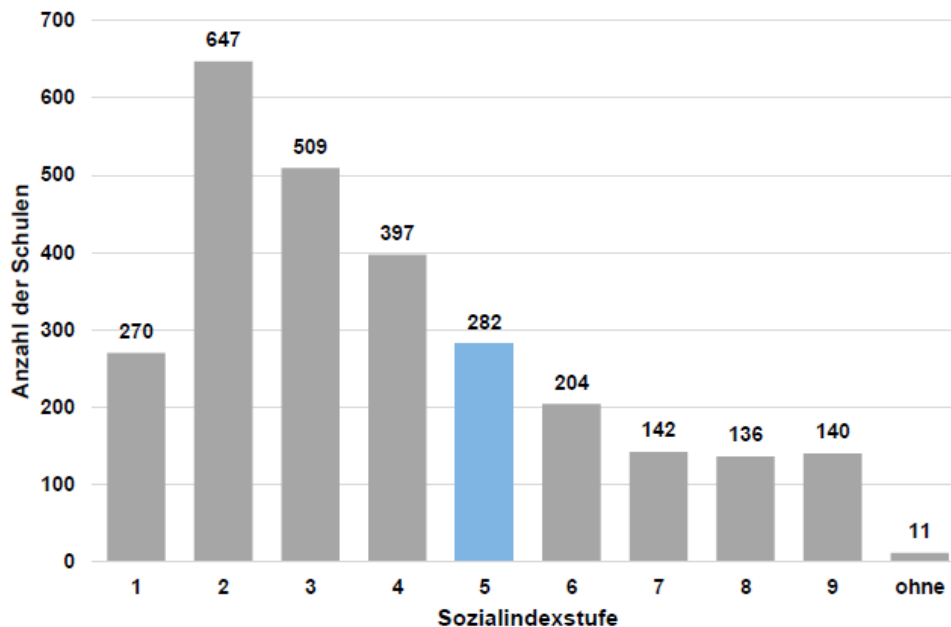
- individueller Förderung,
- Sprachförderung,
- therapeutischer Unterstützung,
- sozialpädagogischer Arbeit,
- Teamteachings,
- selbstständigen Lernens,
- ruhiger Rückzugsangebote,
- inklusiver Beschulung.

Die Erfahrungen aus dem Schulalltag zeigen daher eindeutig, dass zusätzliche und ausreichend dimensionierte Räume keine Komfortfrage darstellen, sondern eine zwingende Voraussetzung für gelingende Bildungs-, Förder- und Inklusionsarbeit sind.

Kurzfristige Flächeneinsparungen würden langfristig erhebliche organisatorische und finanzielle Folgekosten verursachen. Räume, die heute fehlen, müssen später häufig kostenintensiv ergänzt oder umgebaut werden. Zukunftsfähige Schulplanung muss deshalb langfristig und flexibel gedacht werden.

## 5. Frage:

Ihre Schulen haben den Sozialindex 5. Welche Auswirkungen hat dieser hohe Index im täglichen Schulleben?



Quelle: Schulsozialindex

■ Schule ■ alle öffentl. Schulen derselben Schulform

### Erläuterungen:

- Dargestellt wird die Sozialindexstufe der im Diagrammtitel genannten Schule (hellblau) und aller öffentlichen Schulen derselben Schulform.
- Schulen ohne ausgewiesene Sozialindexstufe wurden erst nach der schulscharfen Berechnung der Sozialindexstufe gegründet.

Unsere Schulen arbeiten mit dem Sozialindex 5 unter besonders herausfordernden sozialen Rahmenbedingungen. Der Sozialindex berücksichtigt unter anderem Faktoren wie Kinderarmut, Sprachförderbedarf, Bildungsnähe der Elternhäuser sowie Unterstützungsleistungen im sozialen Umfeld. Er beschreibt damit nicht die Qualität unserer Schulen oder die Fähigkeiten unserer Schülerinnen und Schüler, sondern die Lebensrealitäten vieler Familien in unseren Einzugsgebieten.

Im Schulalltag bedeutet dies, dass unsere Schulen weit mehr leisten müssen als reine Wissensvermittlung. Schule ist für viele Kinder zugleich Lern-, Förder-, Beratungs-, Schutz- und Stabilitätsort.

Unsere Schülerinnen und Schüler sind in vielerlei Hinsicht stärker belastet. Geringere finanzielle Möglichkeiten der Familien führen häufig zu beengten

Wohnverhältnissen. Anschaffungen wie ein Fahrrad, wettergerechte Kleidung oder notwendiges Schulmaterial können oft nicht kurzfristig ersetzt oder angeschafft werden. Sportliche, kulturelle und freizeitpädagogische Angebote werden deutlich seltener genutzt, weil die finanziellen Möglichkeiten fehlen.

Die Kinder erleben sehr früh, dass fehlendes Geld den Familienalltag prägt. Selbst wenn Eltern zusätzliche Minijobs zu ungünstigen Zeiten annehmen, reicht das Einkommen häufig nicht aus, um beispielsweise das Frühstück in der OGS oder die OGS-Kosten insgesamt zuverlässig zu finanzieren. Deshalb müssen wir bei jedem Ausflug, jedem zusätzlichen Angebot und jeder Materialanschaffung mitdenken, wie Familien entlastet und Überforderungen vermieden werden können.

Gleichzeitig sind gerade diese zusätzlichen Angebote für unsere Kinder besonders wichtig. Vielen fehlt aufgrund eingeschränkter Fördermöglichkeiten im Elternhaus grundlegende Erfahrung und Allgemeinbildung. Fähigkeiten wie Schwimmen oder Fahrradfahren, aber auch kulturelle Erfahrungen und außerschulische Lerngelegenheiten können nicht selbstverständlich vorausgesetzt werden.

Hinzu kommt, dass auch unsere Fördervereine nur begrenzte finanzielle Möglichkeiten haben. Zusätzliche Mittel lassen sich nicht kurzfristig mobilisieren. Daher müssen immer wieder zeitaufwendig Lösungen und Kompromisse gefunden werden, um möglichst allen Kindern Teilhabe zu ermöglichen.

Viele Kinder wachsen mehrsprachig auf. Nicht bei allen ist die deutsche Sprache ausreichend vorhanden oder gefestigt. Sprachförderung nimmt daher einen großen Raum im Schulalltag ein und beeinflusst unmittelbar die Entwicklung der Lese- und Schreibkompetenz.

Armut zeigt sich zudem häufig in fehlenden Basiskompetenzen. Viele Kinder haben den Kindergarten kürzer oder unregelmäßiger besucht als Kinder aus sozial besser gestellten Familien. Dadurch müssen grundlegende Fähigkeiten wie Sprachentwicklung, Fein- und Grobmotorik sowie soziale Kompetenzen intensiv aufgearbeitet werden. Diese Förderung benötigt Zeit, Raum, personelle Ressourcen und verlässliche Strukturen über den gesamten Tag hinweg.

Geldsorgen, Arbeitslosigkeit, beengte Wohnsituationen und häufige Umzüge führen in vielen Familien zu erheblichem Stress. Viele Kinder kommen deshalb mit wenig emotionaler Stabilität in die Schule. Sie benötigen ein hohes Maß an Sicherheit, persönlicher Zuwendung und verlässlichen Beziehungen. Die Verarbeitung schwieriger Lebensumstände zeigt sich nicht selten auch in auffälligem Verhalten, das pädagogisch begleitet werden muss und Platz benötigt.

Dadurch ist die Zusammenarbeit mit Jugendamt, Beratungsstellen und therapeutischen Einrichtungen deutlich intensiver als an Schulen in sozial weniger belasteten Einzugsgebieten. Auch die Zusammenarbeit mit oftmals selbst stark belasteten oder überforderten Elternhäusern erfordert viel Zeit, Geduld und kontinuierliche Beziehungsarbeit.

Die aktuelle UNICEF-Studie bestätigt diese Zusammenhänge erneut deutlich: Kinder aus sozial besser gestellten Familien verfügen nicht nur häufiger über bessere schulische Kompetenzen, sondern sind auch insgesamt gesünder als Kinder aus benachteiligten Lebensverhältnissen.

Gerade deshalb spielt Bildungsgerechtigkeit an unseren Schulen eine zentrale Rolle. Schule muss soziale Unterschiede nicht nur erkennen, sondern aktiv ausgleichen. Kinder dürfen nicht deshalb schlechtere Bildungs- und Zukunftschancen haben, weil sie unter schwierigeren sozialen Bedingungen aufwachsen.

Bildungsgerechtigkeit bedeutet in diesem Zusammenhang auch, dass Schulen mit Sozialindex 5 besondere räumliche, personelle und finanzielle Voraussetzungen benötigen, um vergleichbare Bildungschancen überhaupt ermöglichen zu können.

Gerade für unsere beiden Schulen mit Sozialindex 5 ist deshalb ausreichend Platz von besonderer Bedeutung. Unsere Kinder benötigen mehr Rückzugs-, Förder- und Bewegungsräume als Kinder in weniger belasteten Sozialräumen. Viele Schülerinnen und Schüler erleben zuhause Enge, fehlende Ruhe und wenig Möglichkeiten zum konzentrierten Lernen oder Spielen. Schule muss daher häufig auch räumlich ausgleichen, was im häuslichen Umfeld nicht möglich ist.

Zusätzliche Räume werden benötigt für:

- Sprachförderung,
- Kleingruppenarbeit,
- individuelle Unterstützung,
- sozialpädagogische Angebote,
- Beratungen,
- Fördermaßnahmen,
- Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten.

Kinder mit emotionalen Belastungen oder Verhaltensauffälligkeiten benötigen Möglichkeiten, sich zeitweise aus belastenden Situationen herausnehmen zu können. Gleichzeitig brauchen wir Räume für intensive Elternarbeit, Gespräche mit Jugendamt, Sozialamt, Polizei, Therapeutinnen und Therapeuten sowie außerschulische Kooperationspartner.

Auch der Ganzttag benötigt ausreichend Fläche. Viele unserer Kinder verbringen einen großen Teil ihres Tages in der Schule. Deshalb reicht es nicht aus, nur Unterrichtsräume vorzuhalten. Unsere Schülerinnen und Schüler brauchen Platz zum Spielen, Bewegen, Lernen, Essen, Entspannen und für soziale Begegnungen.

Gerade Kinder, die zuhause wenig Raum haben, benötigen in der Schule ausreichend Platz, um sich gesund entwickeln zu können.

Enge räumliche Bedingungen führen dagegen schneller zu Konflikten, Unruhe und Überforderung. Sie erschweren konzentriertes Lernen ebenso wie gelingende Beziehungsarbeit. Für Schulen mit Sozialindex 5 ist Raum deshalb kein Luxus, sondern eine grundlegende pädagogische Voraussetzung für erfolgreiches Lernen und gelingende Entwicklung.

Hinzu kommt, dass die bisherige Planung bereits eher knapp kalkuliert ist und zukünftige Entwicklungen - beispielsweise zusätzliche multiprofessionelle Fachkräfte, Schulverwaltungsassistenz, wachsende Ganztagsstrukturen oder mögliche ABC-Klassen - bislang noch nicht vollständig berücksichtigt wurden.

Zukunftsfähige Schulplanung muss deshalb langfristig gedacht werden. Andere moderne Schulneubauten werden inzwischen bewusst deutlich größer und flexibler geplant, um späteren Folgekosten durch Umbauten oder Erweiterungen vorzubeugen und langfristig auf veränderte pädagogische Anforderungen reagieren zu können.

Dennoch stoßen wir im Alltag regelmäßig an Grenzen - personell, organisatorisch, räumlich und finanziell. Viele Prozesse benötigen deutlich mehr Zeit, weil individuelle Förderung, soziale Stabilisierung und intensive Elternarbeit unverzichtbarer Bestandteil unserer täglichen Arbeit sind.

Der Sozialindex 5 beschreibt daher keine Schwäche unserer Schulen. Er macht sichtbar, unter welchen anspruchsvollen Bedingungen unsere Kinder lernen und unsere Mitarbeitenden arbeiten. Gleichzeitig zeigt er aber auch, wie wichtig engagierte pädagogische Arbeit, verlässliche Unterstützungssysteme und politische Rückendeckung sind.

Unsere Schulen leisten jeden Tag einen entscheidenden Beitrag dazu, dass soziale Herkunft nicht über Bildungs- und Zukunftschancen entscheidet. Damit dies gelingen kann, brauchen Schulen mit Sozialindex 5 dauerhaft verlässliche personelle, räumliche, finanzielle und politische Unterstützung.



## Schulentwicklungsplanung für das Albertus-Magnus-Gymnasium – Fortführung der Planung und Aufhebung des Sperrvermerks

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

### Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

25.06.2026 Entscheidung

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

25.06.2026 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Die Planung zur Erweiterung des Albertus-Magnus-Gymnasiums auf der Grundlage der vorliegenden und beschlossenen Machbarkeitsstudie für ein 5-zügiges Gymnasium wird fortgeführt. Im Zuge der weiteren Planung wird untersucht, ob durch Erhalt und/oder stärkere Einbeziehung des Gebäudebestandes der Umfang des Neubaus reduziert werden kann, sofern dies wirtschaftlich ist.

Zudem wird bei den weiteren Planungen geprüft, inwieweit der Neubau baulich für eine mögliche spätere Erweiterung des Albertus-Magnus-Gymnasiums vorbereitet werden kann.

Der bestehende Sperrvermerk für die Investitionsnummer 00160400 – Umsetzung Machbarkeitsstudie Albertus-Magnus-Gymnasium – wird aufgehoben.

#### Kosten/Folgekosten

Für den Neubau des Schulgebäudes und die Neugestaltung der Außenanlagen sind – bei theoretischer Annahme einer Realisierung im Jahr 2024 – in der Variante 2 circa 10.900.000,00 Euro errechnet worden. Für die Bestandssanierung und die Planungskosten werden bis zum Jahr 2028 mit einer Gesamtinvestition von circa 5.332.000,00 Euro gerechnet. Zusätzlich sind Kostensteigerungen zu berücksichtigen. Bis zur Umsetzung ist von einer jährlichen Preissteigerung von 7,5 Prozent auszugehen. Gesamthaft sind – vorbehaltlich weiterer Planungen – bis zum Jahr 2030 rund 19.000.000,00 Euro bis 20.000.000,00 Euro einzukalkulieren.

Fördermittel zur anteiligen Refinanzierung werden im weiteren Planungsprozess geprüft.

#### Finanzierung

Im Haushalt 2026 sind bei der Investitionsmaßnahme 00160400 – Umsetzung Machbarkeitsstudie AMG – unter dem Produktkonto 030501.785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen – 1.574.000,00 Euro veranschlagt.

Als Gesamtinvestition sind derzeit 18.274.000,00 Euro dargestellt. Die Ansatzbildung ist in Abhängigkeit von der weiteren Planung mit dem Haushalt 2027 fortzuschreiben.

Ferner waren bei der Investitionsmaßnahme 00131500 – Baukosten Albertus-Magnus-Gymnasium – unter dem Produktkonto 030501.785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen – 600.000,00 Euro im Jahr 2025 für die Beschaffung von Interimscontainern vorgesehen.

### **Erläuterungen:**

Im Juni 2021 wurde das Fachplanungsbüro Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch, Halle/Westfalen, mit der Schulentwicklungsplanung der Stadt Beckum beauftragt. In der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 15.03.2022 wurden die Ergebnisse vorgestellt (siehe Vorlage 2022/0088 und Niederschrift zur Sitzung). Es wurden in weiterer Folge am 23.08.2022, 06.09.2022 und 25.10.2022 Workshops gemeinsam mit den Fraktionen im Rat der Stadt Beckum und den Schulleitungen durchgeführt, um über die erforderlichen Zügigkeiten sowie die Verteilung der Züge auf die Schulformen und auf einzelne Schulen zu beraten.

Mit Beschluss des Rates der Stadt Beckum vom 27.04.2023 wurde die Zügigkeit des Albertus-Magnus-Gymnasiums von bisher 4 auf 5 Züge (5 Parallelklassen) festgelegt. Die Verwaltung wurde beauftragt, zur Sicherstellung des festgestellten Raumbedarfs einer 5-Zügigkeit für den Schulstandort des Albertus-Magnus-Gymnasiums eine Machbarkeitsstudie zu erstellen, und die Kosten zu ermitteln sowie die Zügigkeitserhöhung bei der Bezirksregierung Münster zu beantragen (siehe Vorlage 2023/0065 und Niederschrift zur Sitzung).

Die Genehmigung zur dauerhaften Erhöhung der Zügigkeit des Albertus-Magnus-Gymnasiums wurde im Jahr 2024 von der Bezirksregierung Münster erteilt.

Die Machbarkeitsstudie für das Albertus-Magnus-Gymnasium wurde im Jahr 2024 beauftragt. Bei der Beauftragung wurden die Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung zum Raumprogramm einer 5-Zügigkeit zugrunde gelegt. Mit Blick auf die konkreten Bedarfe für die pädagogische Entwicklung wurden verschiedene Entwurfskonzepte in der Machbarkeitsstudie dargestellt.

In einem gemeinsamen Workshop mit den Fraktionen im Rat der Stadt Beckum und den Schulleitungen wurden am 18.09.2024 die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie erstmalig präsentiert und in der folgenden gemeinsamen Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses und des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 10.10.2024 beraten (siehe Vorlage 2024/0297 und Niederschrift zur Sitzung). Zur Sicherstellung des festgestellten Raumbedarfs gemäß der vorliegenden Machbarkeitsstudie wurde die in der Sitzung vorgestellte Variante 2 für den Neubau und die in diesem Zuge berücksichtigte umfassende Sanierung des Gebäudebestandes einschließlich der Finanzierung einstimmig beschlossen. Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden in den Haushalt 2025 eingebracht und beschlossen.

Im Zuge der Beratungen des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2026 stellten die CDU-Fraktion, die FWG-Fraktion und die FDP-Fraktion in einem gemeinsamen Schreiben vom 03.02.2026 den Antrag, die weiteren Schritte zur Umsetzung der vorliegenden Machbarkeitsstudie des Albertus-Magnus-Gymnasiums zunächst in den Arbeitskreis „Finanzen Beckum“ einzubringen und dort mit Blick auf die Priorisierung, zeitliche Abfolge und

finanzielle Rahmenbedingungen inhaltlich nochmals zu beraten.

Über diesen Antrag wurde in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses am 24.02.2026 beraten. Als Ergebnis der Beratungen wurde für die Investitionsnummer 00160400 – Albertus-Magnus-Gymnasium – ein Sperrvermerk eingebracht und beschlossen. Demnach können Sanierungsmaßnahmen umgesetzt werden. Übrige Maßnahmen (die Fortführung der Neuplanung, insbesondere die Vergabe von Planungsleistungen) dürfen erst nach Beratung im Arbeitskreis „Finanzen Beckum“ und in den kommunalpolitischen Gremien vergeben werden (siehe Vorlage 2026/0069 und Niederschrift zur Sitzung).

Der Arbeitskreis „Finanzen Beckum“ hat sich in seinen Sitzungen am 16.05.2026 und am 30.05.2026 mit der Umsetzung der Schulentwicklungsplanung des Albertus-Magnus-Gymnasiums befasst.

In der Sitzung des Arbeitskreis „Finanzen Beckum“ am 16.05.2026 wurden die Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung, insbesondere die Schülerzahlenprognosen, die festgelegte Zügigkeit, die Raumbedarfe und die Machbarkeitsstudie für das Albertus-Magnus-Gymnasium ausführlich vorgestellt.

Im Verlaufe der Sitzung wurde diskutiert, wie sich das zurückgehende Anmeldeverhalten an der Sekundarschule Beckum und Schulabgänge in der 5. und 6. Klasse und nach der Sekundarstufe I vom Albertus-Magnus-Gymnasium auf die künftige Zügigkeit am Albertus-Magnus-Gymnasium auswirken. Die Verwaltung wurde beauftragt, Daten zu den Schulübergängen von den Beckumer Grundschulen zu weiterführenden Schulen und zu den Schulformempfehlungen der Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen zu ermitteln. Des Weiteren sollten Daten zu Schulabgängen vom Gymnasium in den Klassen 5 und 6 sowie nach der Sekundarstufe I ermittelt werden.

Als mögliches Einsparpotenzial zur Reduzierung der Baukosten wurde vom Moderator und externen Berater, Herrn Wapelhorst, eine Optimierung des Raumprogramms durch Erhalt und/oder weitergehende Nutzung der Bestandsflächen identifiziert. Entscheidend soll die Wirtschaftlichkeit „Erhalt versus Neubau“ sein. Grundsätzliche Änderungen am zu realisierenden Raumprogramm wurden nicht vorgeschlagen.

In der Sitzung am 30.05.2026 wurden die von der Verwaltung ermittelten Daten zu den oben genannten Fragen präsentiert (siehe Anlage zur Vorlage). Neue Erkenntnisse, die zu einer Veränderung der Zügigkeit am Albertus-Magnus-Gymnasium führen würden, ergaben sich dadurch nicht.

Für das weitere Vorgehen wurde vereinbart, dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss und dem Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben in seiner gemeinsamen Sondersitzung am 25.06.2026 zu empfehlen, den 5-zügigen Ausbaus des Albertus-Magnus-Gymnasiums entsprechend der beschlossenen Machbarkeitsstudie fortzuführen. Dabei soll im Rahmen der weiteren Planungen untersucht werden, ob durch eine stärkere Einbeziehung und Umnutzung vorhandener Gebäudestrukturen der Umfang des Neubaus reduziert werden kann, sofern wirtschaftlich. Durch einen größtmöglichen Bestandserhalt, sofern wirtschaftlich, sollen Synergien genutzt und die Investitionskosten minimiert werden, ohne die schulischen Anforderungen zu beeinträchtigen.

Im Rahmen der Planungen für den Neubau soll neben dem aktuellen Raumbedarf auch geprüft werden, inwieweit bauliche Erweiterungsmöglichkeiten berücksichtigt werden können. Ziel ist es, potenzielle zukünftige Bedarfe frühzeitig einzubeziehen und die

bauliche Struktur so auszugestalten, dass eine spätere Erweiterung wirtschaftlich und funktional realisierbar ist.

Zur Fortführung der weiteren Planungen und Umsetzung der baulichen Maßnahmen ist der am 24.02.2026 gefasste Beschluss über den Sperrvermerk aufzuheben. Die Ansatzbildung ist in Abhängigkeit von der weiteren Planung mit dem Haushalt 2027 fortzuschreiben.

**Anlage(n):**

Daten aus dem Arbeitskreis „Finanzen Beckum“ vom 30.05.2026

# Übergänge aus Beckumer Grundschulen in weiterführende Schulen, zuzüglich Einpendelnde (jeweils in Klammern)

(Stand: nach der jeweiligen Anmeldung)

Schuljahr der Aufnahme in weiterführenden Schulen/ Aufnehmende Schulen	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
Sekundarschule Beckum	57 (1)	57 (3)	68 (3)	53 (0)	45 (1)	56 (1)	49 (1)	46 (0)
Albertus-Magnus-Gymnasium	106 (11)	81 (8)	105 (12)	102 (3)	99 (9)	125 (8)	114 (7)	117 (10)
Kopernikus-Gymnasium	50 (26)	56 (23)	36 (21)	51 (34)	40 (26)	60 (30)	58 (30)	54 (21)
Rosa Parks Gesamtschule Standort Neubeckum	87 (0)	81 (0)	76 (2)	77 (1)	90 (0)	83 (0)	86 (1)	85 (0)
Schulen außerhalb Beckums	31	44	30	33	16	34	62	58

# Übergänge aus Beckumer Grundschulen in weiterführende Schulen außerhalb Beckums

Schuljahr der Aufnahme in weiterführenden Schulen/ Aufnehmende Schulen	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
Rosa Parks Gesamtschule Standort Ennigerloh	17	25	11	11	2	14	41	25
Gesamtschule andere Orte	5	7	8	9	7	11	4	14
Hauptschule		1						
Realschule	4	1	4	1	1	3	3	1
Sekundarschule	1		1	3		1	4	6
Gymnasium		2		1	2	3	5	6
Förderschule	4	5	5	8	4	2	5	3
Sonstige		3	1				5	1
<b>Gesamtzahl</b>	<b>31</b>	<b>44</b>	<b>30</b>	<b>33</b>	<b>16</b>	<b>34</b>	<b>62</b>	<b>58</b>

# Gymnasien – Schulformempfehlungen und Schulwechsel

Schule/Jahrgang	Anzahl SuS 5. Klasse gesamt	Anzahl SuS 5. Klasse ohne gymnasiale Schulformempfehlung	Schulwechsel innerhalb der ersten 2 Jahre (bis Ende 6. Klasse)			Schulwechsel nach der Sekundarstufe I (Ende der 10. Klasse bzw. EF)			Zugänge auf die Beckumer Gymnasien in die Oberstufe
			gesamt	davon an ein anderes Gymnasium	davon an Sekundarschulen oder Gesamtschulen	gesamt	davon Wechsel an ein Berufskolleg	davon sonstige Wechsel, zum Beispiel Beginn einer Ausbildung	
<b>Albertus-Magnus-Gymnasium</b>									
2026/27	127	12							3
2025/26	125	12	7	2	4				2
2024/25	134	10	6	0	5	18	25	7	2
2023/24	109	13	12	1	10	11	16	5	4
2022/23	109	12	6	1	4	15	17	2	7
2021/22	117	13	8	1	4	6	13	7	5
<b>Kopernikus-Gymnasium Neubeckum</b>									
2026/27	75	5							-
2025/26	88	6	3	1	2				1
2024/25	90	15	16	2	10	7	18	11	1
2023/24	66	13	10	0	8	13	19	6	-
2022/23	84	11	6	3	3	16	19	3	2
2021/22	55	6	9	5	3	6	9	3	2